

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Sabine Dittmar, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Bürokratische Hemmnisse beseitigen, um die Notarztversorgung zu sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, sowie im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu den im Fachgespräch zur notärztlichen Versorgung am 13. Juni 2013 aufgezeigten Problemfeldern (zügige und korrekte Auszahlung der Notarzt Honorare und die Zulassung bzw. Ermächtigung der Ärzte/Innen am Notarztendienst) zu berichten, Lösungsoptionen aufzuzeigen und konkrete gesetzgeberische Maßnahmen und/oder bereits eingeleitete Initiativen zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass jeder von der Einsatzzentrale veranlasste Notarzteinsatz ohne Abzug zeitnah und korrekt bezahlt wird? Werden die zuständigen Ministerien ggf. von ihrer Rechtsaufsicht Gebrauch machen?
2. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben verhindern bislang einen reibungslosen, unmittelbaren Datenaustausch zwischen KVB und ZAST?
 - 2.1. Wie werden diese Hemmnisse vom Datenschutzbeauftragten bewertet und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beseitigen?
 - 2.2. Welche Optionen bzw. welches Lösungsangebot hat die Staatsregierung für den Fall, dass diese datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden können und in welcher Form wird sie gesetzgeberisch aktiv werden?
3. Wie bewertet die Staatsregierung das derzeitige Honorierungssystem, das einen Schwerpunkt auf die Einsatzvergütung legt und die Bereitschaftszeit eher vernachlässigt?
 - 3.1. Könnte u.a. auch die Umstellung des Abrechnungssystems von einer Einsatzpauschale auf eine adäquate, leistungsgerechte Bereitschaftsstundenpauschale oder auf ein Mischmodell ein Lösungsansatz sein und wenn ja, wie gedenkt die Staatsregierung dies umzusetzen?
4. Welche Alternativen sieht die Staatsregierung zum derzeitigen Prozedere der Übertragung der Sicherstel-

lung der Notarztversorgung auf die KVB und welche Auswirkungen und Konsequenzen hätte dies für Kommunen, Notärzte, Rettungszweckverbände, Kostenträger und Krankenhäuser?

Begründung:

Das SGB V stellt die Organisation der Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes in die Verantwortung der einzelnen Bundesländer. Bayern ist neben Thüringen das einzige Bundesland, das die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes alleiniger KVB übertragen hat. In Bayern wird die notärztliche Versorgung zu 30 Prozent von Vertragsärzten und zu 70 Prozent von stationär tätigen Ärzten erbracht. Diese stationär tätigen Ärzte brauchen eine Genehmigung, um an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen zu können. Diese wurde in der Vergangenheit von der KVB unbürokratisch durch eine Berechtigung für die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung erteilt. Durch ein Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts (L12 KA 36/09) wurde dieses Vorgehen für rechtswidrig erklärt. Zukünftig muss der Zulassungsausschuss eine Ermächtigung für einen Notarztstandort erteilen. Dies ist kostenpflichtig, wird zu noch mehr Bürokratie führen und wird die Besetzungsproblematik von Notarztstandorten weiter verschärfen. Die Verlängerung der Übergangsfrist durch das Innenministerium bis zum 31. März 2013 schiebt das Problem nur vor sich her. Der angestrebte Weg, eine Lösung über die Änderung des SGB V zu suchen, ist zwar legitim, wird aber kaum erfolgreich sein.

Wir halten es deshalb angesichts der Brisanz der Situation für dringend geboten, dass die Staatsregierung Alternativen zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung durch die KVB aufzeigt. Dadurch soll die Problematik einer Ermächtigung – die letztlich sogar Vertragsärzte, die außerhalb ihres Zulassungsgebietes Notarzteinsätze fahren, betrifft – umgangen werden.

Laut KVB verhindern datenschutzrechtliche Bedenken den zur Klärung noch nicht honorierter Notarzteinsätze notwendigen Datenaustausch zwischen KVB und ZAST. Nach Auskunft der KVB hätte letztere die Auflage, keine Sozialdaten an private Unternehmen wie z.B. die ZAST GmbH zu liefern. Das Innenministerium bestritt diesen Sachverhalt im Fachgespräch. Eine Klärung der Problematik unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten ist angezeigt. Sollte hier keine Lösung herbeigeführt werden können, müssen gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, die eine zeitnahe, vollständige Honorierung der Notarzteinsätze garantieren und rechtssicher machen.

Da die Durchführung eines Notarzteinsatzes nicht im Ermessensspielraum des Notarztes bzw. der Notärztin liegt, sondern bei Anforderung durch die Einsatzzentrale ausgeführt werden muss, ist eine Budgetierung oder Abstufelung des Honorars nicht gerechtfertigt.

Das Nachdenken über eine Änderung der Notarztvergütung – weg von einer einsatzpauschalenfixierten Honorierung hin zur adäquaten und leistungsgerechten Vergütung der Bereitschaftsstunden – ist lohnenswert. Zum einen hätten Kostenträger und Notärzte/Innen Planungssicherheit, zum anderen wären auch einsatzschwache Standorte wieder attraktiver und somit sicherlich auch leichter zu besetzen. Letztendlich wäre auch der leidigen Diskussion um „unnötige“ Einsätze Einhalt geboten.